

# STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45  
8970 Schladming

Stadtamt Schladming

Angeschlagen am 16.12.25

Abgenommen am .....

GZ: 031-011-2024/ÖEK/FWP/sc P

**Schlading**  
Stadtgemeinde

Bearbeiter: Schmid Sebastian  
Tel.: 03687 22508 - 516  
E-Mail: gemeinde@schladming.at

Schladming, 15.12.2025

Betr: ÖEK-Änderung 1.14 "Zentrumszone und Ausschluss der Errichtung von Bauten für touristische Nutzungen in Wohngebieten"

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schladming hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.12.2025 gemäß § 24 (1) Stmk. ROG 2010 idgF. den Beschluss gefasst das Örtliche Entwicklungskonzept/Stadtentwicklungskonzept zu ändern.

Gemäß § 24 (1) Stmk. ROG 2010 iVm. § 92 GemO 1967 wird kundgemacht:

### Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. Stadtentwicklungskonzeptes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Als raumbezogenes Entwicklungsziel zum Sachbereich „Siedlungsraum und Bevölkerung“ wird „Deckung des Wohnbedarfes der ortsansässigen Bevölkerung zu leistbaren Bedingungen“ ergänzt.
- (2) Als raumbezogene Maßnahme zum unter (1) festgelegten Entwicklungsziel wird der „Ausschluss der Errichtung von Bauten für touristische Nutzungen in ausgewählten Reinen und Allgemeinen Wohngebieten“ ergänzt.
- (3) Im Regionalen Nebenzentrum Schladming werden durch Abgrenzung in den Plandarstellungen eine Zentrumszone gemäß § 22 (5) StROG festgelegt.

Der Entwurf der Änderung Nr. 1.14 „Zentrumszone und Ausschluss der Errichtung von Bauten für touristische Nutzungen in Wohngebieten“ [GZ: RO-612-65/1.14 ÖEK (ZZ)] liegt vom

**22.12.2025 bis einschließlich 23.02.2026 (mind. 8 Wochen)**

im Stadtbauamt Schladming während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

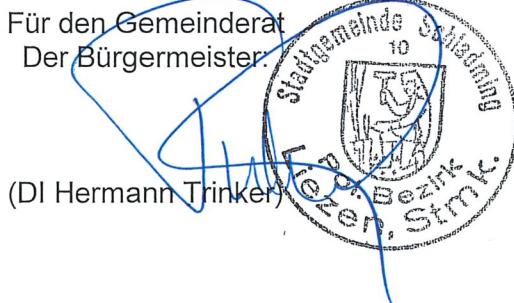
Innerhalb der Auflagefrist kann jede Person Einwendungen schriftlich und begründet im Bauamt der Stadtgemeinde Schladming bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per Mail innerhalb der Amtsstunden an [gemeinde@schladming.at](mailto:gemeinde@schladming.at)). Für Einwendungen und Stellungnahmen kann das beigelegte Formular verwendet werden.

Sollte innerhalb der o.a. Frist keine Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Stadtgemeinde Schladming die Zustimmung angenommen.

Ergeht an alle Verfahrensbeteiligten.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

(DI Hermann Trinker)



# LEGENDE

## Festlegungen



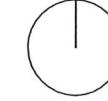
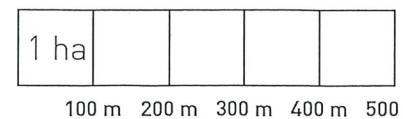
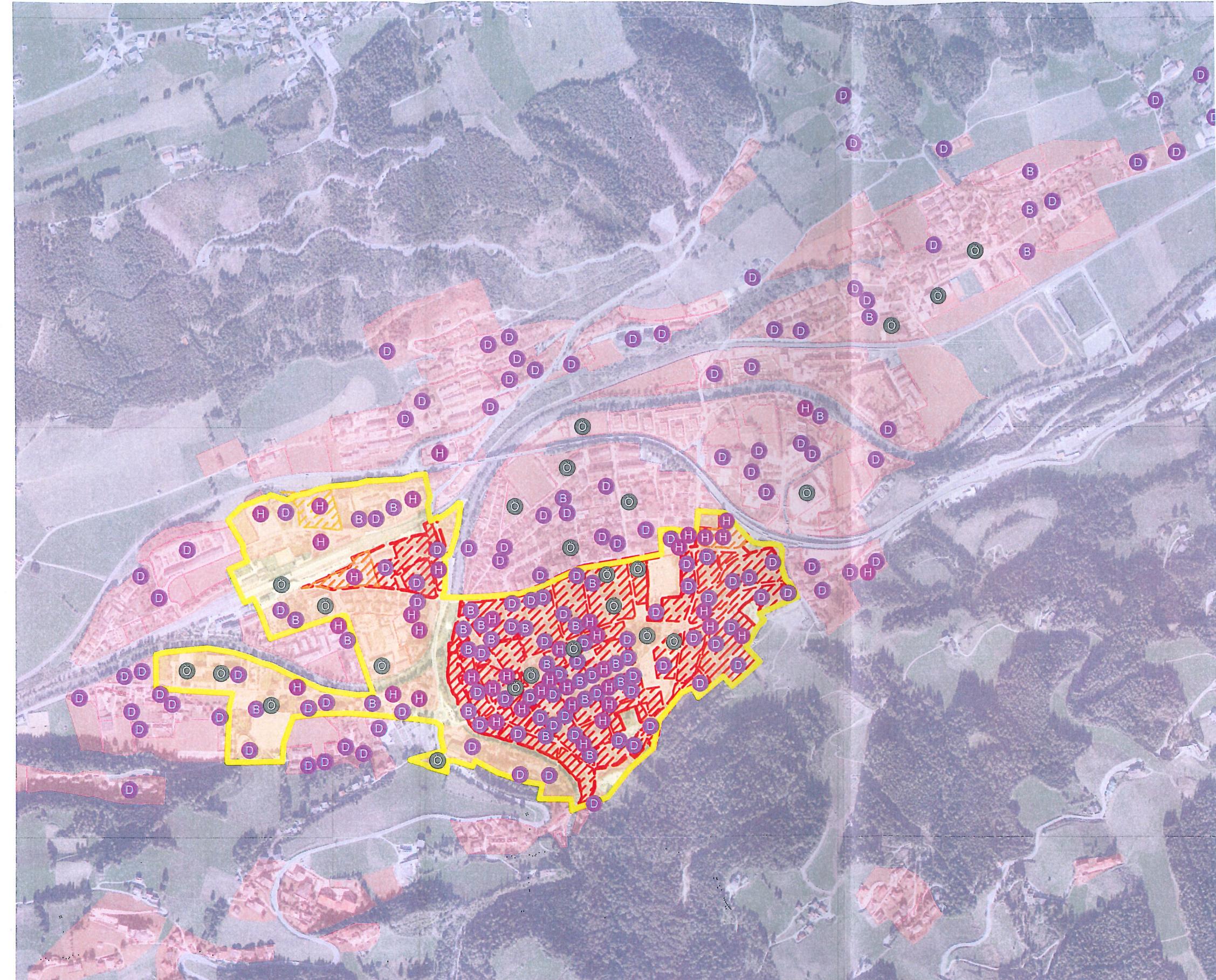
Zentrumzone

## Ersichtlichmachungen

- Funktion Zentrum gemäß ÖEP 1.00 idgF tw. in Überlagerung
- Bauland Kerngebiet gemäß FWP 1.00 idgF
- Gebiet für Einkaufszentren 1 gemäß FWP 1.00 idgF tw. als Aufschließungsgebiet
- Gebiet für Einkaufszentren 2 gemäß FWP 1.00 idgF tw. als Aufschließungsgebiet
- Bauliche Entwicklungsbereiche gemäß STEP 1.00
- Öffentliche Einrichtungen
- Büros, Handels- und Dienstleistungsbetriebe
  - D Dienstleistung
  - B Betrieb / Büro
  - H Handelsbetrieb

Plandatum: 05.12.2025  
GZ: RO-612-65/1.14 ÖEK (ZZ)

## Planverfasser



Maßstab  
1:10.000



Stadtgemeinde Schladming  
Örtliches Entwicklungskonzept 1.14 | Entwurf  
Zentrumzone  
Deckplan

